

wollen, und setzt diese Absicht mit der Behauptung, Rudolf habe aus Deutschland ein Erbreich machen wollen, in Verbindung.
H. Bl.

252. Einige ungedruckte Urkunden des 14. Jh. theilt R. Scholten im Anhang zu einem Aufsatz über die Herren v. Mörmter in den (Düsseldorfer) Beiträgen für Gesch. des Niederrheins XIII, 269 ff. mit.

253. Eine erste Abhandlung von C. Douais über die Formel 'communicato bonorum virorum consilio' in den Inquisitionsurteilen (Le Moyen âge n. s. II, 157 ff.) bringt nur theilweise Neues und leidet an dem Umstand, dass der Verf. wichtige Vorarbeiten, so die Ausführungen von Hirschius (Kirchenrecht V, 463 ff.) über die Consultoren, nicht zu kennen scheint. Als Anhang theilt D. aus der Bibl. nat. ms. Doat drei Inquisitionsprotokolle aus den Jahren 1323—1325 mit.
R. H.

254. Von den Urkunden der Bonner Kreisbibliothek, die H. Loersch in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 66, 40 ff. veröffentlicht, gehören die 6 ältesten noch dem 14. und 15. Jh. (1357—1490) an.
H. Bl.

255. In den Festgaben für Büdinger (vgl. oben n. 251), 275 ff. veröffentlicht R. Thommen ein Verzeichniss über eine bischöfliche Steuer in der Diocese Konstanz vom J. 1379.
H. Bl.

256. In der Röm. Quartalschr. XII, 421 ff. behandelt G. Schmidt Urkunden des vatican. Archivs zur Geschichte von Salzburg und Tirol während des grossen Schismas (24 Nummern von 1410—1415).
H. Bl.

257. In der Bibliothèque de l'école des chartes LIX, 304 ff. bespricht und veröffentlicht Ch. Nerlinger Nachrichten zur Gesch. des Schlosses von Thann aus dem 15. Jh., darunter eine Urkunde Peters von Hagenbach von 1470.
H. Bl.

258. In seinem Aufsatz 'Una monaca del duodecimo secolo' (Arch. stor. italiano Ser. 5, XXII, 225 ff.) bespricht und druckt R. Davidsohn den bisher unbekannten Schluss des für die Geschichte der Aebtissin Sofia von Prato-vecchio und Rosano und mehr noch für diejenige von Florenz und Toscana im 12. Jh. äusserst interessanten Zeugenprotokolls, das L. Passerini im Arch. stor. italiano Ser. 3, XXIII, 61 ff. 205 ff. 385 ff. (vgl. XXIV, 3 f.) herausgegeben hatte. Durch diese ergänzende Publication, deren